

Von: <Edward.Rother@mbwsv.nrw.de>

An: <Dietmar.Rosarius@mbwsv.nrw.de>,
<Reiner.Landgraf@deutschebahn.com>,

Kopie: <Markus.Muehl@mbwsv.nrw.de>,
<thomas.plueck@brd.nrw.de>,
<Matthias.Vollstedt@brd.nrw.de>,
<steffen.himmelman@voerde.de>

Datum: 03.02.2016 14:04

Betreff: AW: Weitere Ergänzung zu dem Protokoll in Sachen Besprechung Betuwe am 8.12.
-Planfeststellungsverfahren RRX und ABS 46/2

Sehr geehrte Herren,

der Hinweis von Herrn Dr. Himmelmann auf das hiesige Schreiben vom 23.07.2015 ist zutreffend:

Danach muss eine unmissverständliche, insbesondere unbedingte schriftliche Erklärung des Konsenses spätestens jeweils dann gegeben sein, wenn der erste Förderantrag entscheidungsreif zur Bewilligung bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegt.

Aus gegebenem Anlass weise ich zur Klarstellung darauf hin, dass jede Klage der jeweiligen Betuwe-Anrainerkommune, die die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses hinsichtlich einer darin enthaltenen BÜ-Beseitigung hindert, den Konsens vereitelt.

Mit freundlichen Grüßen

Edward Rother

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Referat III A 4

Kommunale Straßen und Wege, Eisenbahnkreuzungen,
Fördervorschriften Stadtverkehr